

Allgemeine Geschäftsbedingungen

0 Vorbemerkung

Seitens aller Beteiligten hoffen wir auf gesunden Menschenverstand und Fairness. Dennoch sind wir realistisch genug zu wissen, dass das für manche Situationen und Personen nicht ausreicht. Für solche Fälle finden Sie hier unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1 Geltung

Alle Leistungen des Zentrums für Arbeits- und Organisationspsychologie in Kliniken (ZAK), Ostendorf und Ostendorf GbR, Fritz-Reichle-Ring 10, 78315 Radolfzell am Bodensee erfolgen auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Vertragspartners (Auftraggebers) wird ausgeschlossen, selbst wenn das ZAK ihrem Einbezug nicht ausdrücklich widerspricht. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, gleich ob mündlich, schriftlich, persönlich oder per E-Mail, insbesondere in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, gelten nur im Falle schriftlicher Bestätigung durch das ZAK. Die widerspruchslose Annahme dieser Geschäftsbedingungen des ZAK gilt als Einverständnis des Auftraggebers. Dies auch dann, wenn er in seinen Konditionen die Anerkennung anderer Bedingungen ausschließt.

2. Leistungen des ZAK

Die vom ZAK abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistung. Das ZAK schuldet nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Seine Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten die unternehmerische Entscheidung des Auftraggebers vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen. Die Herbeiführung eines bestimmten Erfolgs ist demnach zwar zentrales Anliegen des ZAK, ist jedoch zu keinem Zeitpunkt Gegenstand des Vertrags.

Das ZAK erbringt seine Leistungen nach Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausführung durch die Firmeneigentümer, durch Angestellte und/oder freie Mitarbeitende sowie Kooperationspartner. Umfang, Form, Thematik und Ziel der Forschungs-/Beratungs-/Trainingsleistungen werden auf Grundlage des Angebotes des ZAK in den jeweiligen Verträgen festgelegt. Das ZAK ist berechtigt nach eigenem Ermessen zu entscheiden, welche freien oder angestellten Mitarbeitenden und/oder weiteren Kooperationspartner für die Durchführung des Auftrags eingesetzt werden.

3. Vertraulichkeit und Datenschutz

Das ZAK behandelt alle auf den Auftraggeber und Kunden bezogenen Informationen, die ihm aus der vertraglichen Zusammenarbeit bekannt werden, streng vertraulich. Die Vertraulichkeit ist zeitlich unbegrenzt, es sei denn der Auftraggeber genehmigt die Weitergabe, Veröffentlichung oder Publikation solcher Informationen. Das ZAK ist berechtigt, die aus der vertraglichen Zusammenarbeit gewonnenen Daten in anonymisierter Form zu wissenschaftlichen und publizistischen Zwecken zu verwenden.

Der Auftraggeber wiederum verpflichtet sich, ebenfalls sämtliche ihm bekannten und bekannt gewordenen nicht allgemein veröffentlichten Vorgänge im Sinne eines Geschäftsgeheimnisses geheim zu halten.

4. Urheberrecht und Eigentumsvorbehalt

Der Auftraggeber darf die Ergebnisse der vom ZAK erbrachten Leistungen nur für eigene betriebliche Zwecke verwenden. Soweit Dienstleistungen und Produkte urheberrechtsfähig sind, bleibt das ZAK Urheber.

Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht des ZAK an den von ihm erstellten Werken (Dokumentationen, Trainingsunterlagen, Skripten usw.) an. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des ZAK.

Das ZAK ist berechtigt, seine Dienstleistungen auch Wettbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart wurde.

5. Vergütung

Die Vergütung für die Dienste des ZAK ist nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Vergütung wird nach der für die Tätigkeit aufgewendeten Zeit berechnet oder als Pauschalpreis vertraglich gesondert vereinbart. Es gelten jeweils die im Angebot angeführte Vergütungsregelung, die vertraglicher Bestandteil wird.

Beeinträchtigungen der Leistungserfüllung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, führen nicht zu einer Minderung bzw. Reduzierung der Vergütung. Kommt es aus Gründen, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, zu Verzögerungen im Zeit- und Projektplan, so bleibt es bei der vereinbarten Vergütung. Kommt es zu einer Verzögerung, die vom Auftraggeber verursacht wurde, so schuldet der Auftraggeber den zeitlichen Mehraufwand.

5. Rücktritt

Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch einen Mitarbeiter des ZAK wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstiger vom ZAK nicht zu vertretender Umstände nicht eingehalten werden, ist das ZAK berechtigt, die Dienstleistung zu einem neuen Termin nachzuholen. Kann zwischen den Parteien nicht innerhalb einer angemessenen Zeit ein neuer Termin gefunden werden, kann der Auftraggeber zurücktreten, ohne dass ihm Kosten entstehen.

6. Haftungsausschluss

Das ZAK haftet dafür, vertragswesentliche Pflichten einzuhalten, wobei die Haftung auf das vereinbarte Leistungsentgelt/ Beratungshonorar beschränkt wird. Die Haftung des ZAK ist auf den unmittelbaren Schaden begrenzt. Das ZAK haftet nicht für mittelbare Schäden, auch nicht für entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden. Auch ansonsten ist jegliche weitergehende Haftung auf Schadensersatz ausgeschlossen, soweit das ZAK nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat oder eine gesetzliche Haftung unabdingbar ist. Diese Haftungsregelung gilt auch für freie sowie angestellte Mitarbeitende und/oder weitere Erfüllungsgehilfen.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Konstanz, sofern der Auftrag von einem Vollkaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt wurde.

Die speziellen Vertragsbedingungen gehen den allgemeinen voraus.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem ZAK und/oder der AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Zusatz für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an offenen Workshops und Trainings (Veranstaltungen)

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben durch diesen Zusatz unverändert gültig.

2. Organisation der Kurse

Wir vom ZAK sind berechtigt, bei Vorliegen dringender Gründe die Veranstaltung in andere Räume zu verlegen. Die vorgesehene Verlegung teilen wir Ihnen mindestens einen Monat vorher mit. Sie sind daraufhin berechtigt, den Vertrag binnen einer Woche, gerechnet vom Zugang der Mitteilung an, schriftlich und ohne Angabe weiterer Gründe zu kündigen.

3. Anmeldebestätigung und Rechnung

Anmeldungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das ZAK. Diese erhalten Sie nach Eingang Ihrer Anmeldung. Nur wer zu Kursbeginn im Besitz einer Anmeldebestätigung ist und die Gebühren für die Veranstaltung beglichen hat, hat einen Anspruch auf Teilnahme. Vier Wochen vor Beginn des Seminars gehen Ihnen die Rechnung sowie ggf. ein Prospekt des Tagungshotels zu. Wir behalten uns vor, das Seminar bis zwei Wochen vor Beginn aus wichtigem Grund zu stornieren. In diesem Fall sind wir nur zur Erstattung bereits gezahlter Seminargebühren verpflichtet.

4. Stornierung der Anmeldung

Sollten einer oder mehrere Teilnehmer nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, entstehen keine Kosten, wenn wir spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine schriftliche Abmeldung erhalten. Es gelten folgende Regelungen für die Rückerstattung der Gebühren:

Rücktritt bis vier Wochen vor Kursbeginn: 100% Erstattungsanspruch

Rücktritt bis drei Wochen vor Kursbeginn: 50% Erstattungsanspruch

Rücktritt bis zwei Wochen vor Kursbeginn: 30% Erstattungsanspruch

Rücktritt unter zwei Wochen vor Kursbeginn: Kein Erstattungsanspruch

Alternativ haben Sie die Möglichkeit, einen geeigneten Ersatzteilnehmer zu stellen. Da unsere Veranstaltungen jeweils sehr individuell konzipiert werden, kann das ZAK der Ersatzanmeldung für den Fall widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Anforderungen der Veranstaltung nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Insofern Sie zum Zeitpunkt Ihres Rücktritts einen geeigneten Ersatzteilnehmer stellen, erheben wir lediglich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 € .

5. Zahlung

Die Höhe der Veranstaltungsgebühr entnehmen Sie bitte der Beschreibung der von Ihnen gebuchten Veranstaltung. Sie ist auf unser Konto Nr. 211 550 503 bei der Volksbank

Konstanz (BLZ 692 291 000) IBAN: DE03 6929 1000 0211 5505 03, BIC: GENODE61RAD zu überweisen.

6. Teilnehmerzahlen

Zur effizienten Durchführung des Seminars und zur Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards ist die Zahl der Teilnehmer stark begrenzt. Die jeweilige Teilnehmerzahl entnehmen sie bitte der Seminaurausschreibung. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Wir empfehlen Ihnen daher eine frühzeitige Anmeldung.

7. Bescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen erhalten Sie auf Anforderung am Ende der Veranstaltung, insofern Sie an der gesamten Veranstaltung teilgenommen haben.

8. Prüfungen

Prüfungen, verbunden mit der Ausgabe entsprechender Zeugnisse bzw. Zertifikate, können nur in den besonders bezeichneten Kursen abgelegt werden.